



Bekanntmachung der Gemeinde

Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Feldkirchen für den Bereich westlich der B471 und südlich des Gutes Oberndorf Fl.-Nr. 663/40, 663/41.

Die Gemeinde Feldkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.03.2020 die 15. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich westlich der B471 und südlich des Gutes Oberndorf in der Planfassung vom 05.03.2020 und in der Fassung der Begründung vom 05.03.2020 festgestellt.

Mit Bescheid vom 11.05.2020, Az. 4.1-0013/18/FNP Feldkirchen hat das Landratsamt München die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes samt seinen Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, 2. Stock, Zimmer 2.13, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo – Fr 7:30 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bzgl. Covid-19 bitten wir zur Einsichtnahme im Rathaus um Terminvereinbarung unter 089 / 909974-74 oder – 71.

Die Planungsunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen – www.feldkirchen.de – unter der Rubrik Rathaus & Service → Amtliche Bekanntmachungen ebenfalls heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Feldkirchen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

85622 Feldkirchen, 22.06.2020
GEMEINDE FELDKIRCHEN

A. Janson

Andreas Janson
Erster Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: ...23.06.2020

abgenommen am:

Zeichen: